

# Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und HagenAktiv

Rathausstraße 11  
58095 Hagen

Faktionen im Rat der Stadt Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Vorsitzenden

Telefon: 02331 207 3184  
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Detlef Reinke

Dokument: 2019\_10\_09\_antrag§16\_kinderschutz.docx

- im Hause

07.10.2019

## Antrag für die Sitzung des JHA am 9. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Reinke,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15.12.2016 stellen wir zum Tagesordnungspunkt

### TOP I.5. Kinderschutz in Hagen (DS 0731/2019)

#### ***den folgenden erweiterten Beschlussvorschlag:***

- 1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die dargestellten Förderoptionen für die Verstetigung bzw. den Ausbau der Frühen Hilfen jährlich zu beantragen.***
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, den Jugendhilfeausschuss rechtzeitig über die Mittelakquise für den Bedarf 2021 zu informieren. Gegebenenfalls sollen Deckungsvorschläge im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze 2020/2021 aufgezeigt werden.***
- 3. Der in der Vorlage dargestellten Mittelverwendung wird mit folgenden Änderungen zugesimmt:***
  - Willkommensbesuche: Das Budget des Kinderschutzbundes wird auf 20.000 Euro (lt. Vorlage 15TE) für 2020 zur Finanzierung weiterer Stellenanteile aufgestockt. (Mehrkosten ggü. Verwaltungsentwurf: 5.000 Euro)***
  - Familienpaten: Der kommunale Anteil wird nicht gekürzt. (Mehrkosten ggü. Verwaltungsentwurf: 22.550 Euro)***
  - Familienbegleitung: Für die Sozialräume Altenhagen, Mitte, Wehringhausen und Haspe wird je 1/4-Stelle bzw. ein entsprechendes Stundenkontingent mehr eingesetzt. (Mehrkosten ggü. Verwaltungsentwurf: 4x 12.500 Euro = 50.000 Euro).***
- 4. Der finanzielle Mehraufwand wird durch konsequenter Kontrollen bei den Kosten der Unterkunft (KdU) und die damit verbundenen Minderausgaben kompensiert.***

**Begründung:**

Der Kinderschutz muss in einer familienfreundlichen Stadt höchste Priorität haben. Das heutige Konzept und die Personalausstattung gehen zurück auf das Jahr 2012. Seit 2013 wird das Konzept umgesetzt. Mit Beginn der Flüchtlings- und Südosteuropa-Migration in den Jahren 2015ff. haben sich die Rahmenbedingungen jedoch deutlich verändert. Die Fallzahlen sind durch die Zuwanderung deutlich gewachsen. Dies war im Vorfeld nicht absehbar. Der Personaleinsatz hält nicht mit den gestiegenen Anforderungen Schritt. Zu befürchten ist, dass eine wachsende Zahl von Kindern in dauerhaft defizitären Lebensumständen leben muss, ohne die entsprechenden Hilfen zu erhalten. Der Bericht "Kinderschutz 2016-2018" enthält hierzu konkrete Hinweise.

Zur konkreten Bedeutung der einzelnen Maßnahmen:

**Familienpaten:** Zurzeit sind zwei halbe Stellen eingesetzt. Der kommunale Anteil ist nur ein Zuschuss dazu, die Träger bringen Eigenmittel ein. Die eigentliche Arbeit der Familienpaten wird durch Ehrenamtliche wahrgenommen. Sie begleiten Familien mit Gefährdungspotenzial in ihrem Alltag. Es ist ein Beziehungsangebot. Familienpaten sind Lehrer\*innen, Sozialarbeiter\*innen oder mit ähnlichem Hintergrund. Sie werden für ihre Aufgaben intensiv geschult und fachlich begleitet; eine Begleitung findet durch die Koordinatorin auch zur Familie hin statt, und es finden regelmäßige Gruppenaustausche statt - insgesamt mit hoher fachlicher Qualität.

**Willkommensbesuche:** Die Willkommensbesuche werden durch den Kinderschutzbund organisiert und vielfach durch Ehrenamtliche absolviert. Gestiegene und weiter steigende Geburtenzahlen erfordern mehr Besuche. Die Zahl der Ehrenamtler geht leider jedoch zurück, so dass hauptamtliche Kräfte hier eingesetzt werden müssen. Zurzeit erhält der Kinderschutzbund dafür keine zusätzlichen finanziellen Mittel.

Unterbleiben frühe Hilfen in der Erziehung, können sich Probleme beim Heranwachsen durch eine ganze Biographie fortpflanzen – bis hin zu den folgenden Generationen. Fehlt es an Unterstützung und positiven äußeren Einflüssen können individuell langwierige bis dauerhafte biographische Hemmungen und Störungen erwachsen, die sich auch auf die Stadt finanziell nachteilig auswirken. Schließlich ist es die Stadt, die dann entsprechende Transferleistungen erbringen muss.

Frühe Hilfen und gezielte minimalinvasive Eingriffe bei der Erziehung können eine wertvolle Investition in die Zukunft jüngster und junger Menschen sein. Durch sie ist es vielfach möglich, kurzfristige negative Geschehen im Familienleben aufzufangen und langfristige Schädigungen der Heranwachsenden zu verhindern. Das spart nicht nur Geld, sondern ist auch ein unschätzbarer Vorteil für die Entwicklung der Jugendlichen.

Ziel muss es deshalb sein, Maßnahme- und Hilfebiographien vermeiden zu helfen, in dem die Kinder und Jugendlichen zu eigenständigen Persönlichkeiten herangebildet werden. Gelingt es, Kinder vor katastrophalen Fehlentwicklungen in ihrem Leben zu bewahren, wirkt sich das positiv auf den künftigen Bedarf an Hilfen im Rahmen des ASD aus. Der Praxis ist zu entnehmen, dass frühe Interventionen dazu beitragen, den langfristigen Bedarf nach sozialpädagogischen Unterstützungen zu reduzieren. Insofern finanzieren sich die momentanen Mehrausgaben zwar langfristig ohnehin. Allerdings ist diese künftige finanzielle Einsparung haushaltsrechtlich nicht belastbar. Aus diesem Grund schlagen die Antragsteller vor, bei den Kosten der Unterkunft entsprechende Einsparungen vorzusehen, die die Mehrausgaben an dieser Stelle kompensieren.